

**Titel der Drucksache:**

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes  
 Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung  
 2015 in den Erfurter Sportvereinen**

**Drucksache**

**1990/15**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	04.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Kinder- und Jugendförderung 2015 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

29.10.2015, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>53.199,50 EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	53.199,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 Übersicht Kinder- und Jugendförderung 2015

Anlage 2 Begründung Dringlichkeit

**Sachverhalt**

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. (SSB) wird der Sportförderantrag zur Kinder- und Jugendförderung in den Erfurter Sportvereinen für 2015 in Höhe von 78.596,91 Euro gestellt.

Unter Beachtung der Kriterien der Sportförderrichtlinie errechnet sich eine mögliche maximale Förderung in Höhe von insgesamt 77.508,48 Euro. Im Haushalt 2015 stehen Fördermittel in Höhe von 53.200,00 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Förderquote von (hier gerundet) 68,64 zu 100. Zur Berechnung der Förderung entsprechend dem Haushalt 2015 wurden die einzelnen maximal möglichen Förderbeträge mit dem Faktor 0,6864 multipliziert.

Laut Punkt 8.2 (7) der Sportförderrichtlinie werden Anträge ab 10.200 Euro vom Stadtrat entschieden.

Die Deckung ist im Haushaltsplan 2015 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sport-betrieb für die allgemeine Sportförderung - gegeben.